

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-125/1

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement

Erstellungsdatum: 02.11.2011

Betreff:

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Stremme/ Fiener Bruch"

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
10.11.2011	Hauptausschuss				
08.12.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Umlagesatzung der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/ Fiener Bruch“ gemäß Anlage

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im §12 der Umlagesatzung vom 07.04.2011 gibt es eine widersprüchliche Festlegung zum In-Kraft-Treten der Satzung, die sich aus der notwendigen Rückwirkung der Satzung und der Aussage zur Bekanntmachung ergibt . Dieser Mangel soll durch die 1. Änderungssatzung geheilt werden und eine eindeutige Regelung zum rückwirkenden In-Kraft-Treten herbeiführen.

